



Betreiber: Österreichischer Alpenverein, Sektion Hallein, ZVR: 460704960

Registrierungsformular

Kartenummer

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Mailadresse: _____

Jahreskarte: Einzel-Zutrittskarte:

Newsletter: JA NEIN

Mitgliedsnr. ÖAV: _____

1. Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Boulderhalle Hallein. Sie ist für alle BenutzerInnen verbindlich. Mit dem Empfang der Zutrittskarte anerkennt der Benutzer/die Benutzerin diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Nutzungsreglements. Das Aufsichtspersonal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen der Eingangsbereich durch Videokameras überwacht ist. Die Daten werden nach Ablauf von max. 72 Stunden automatisch gelöscht.
2. Mit der Registrierung werden sowohl die Benutzungsbestimmungen als auch die Weisungen des Aufsichtspersonals anerkannt. Der Ausweis ist nicht übertragbar und ist Eigentum des ÖAV Sektion Hallein. Bei Missbrauch wird die Zutrittskarte gesperrt und entzogen.
3. Die Benützungsgebühr ist sofort nach Betreten der Boulderhalle zu entrichten. Die Ausweisnummer ist auf dem zweiten Abschnitt des Tickets zu vermerken und der Abschnitt ist in den Postkasten neben dem Automaten zu werfen. Personen, die die Einrichtung benutzen ohne die Gebühr zu entrichten, werden aus der Halle verwiesen und der zivilrechtlichen Verfolgung zugeführt.
4. JahreskarteninhaberInnen haben ihren Ausweis bei Kontrolle durch das Aufsichtspersonal diesem auszuhändigen. Die Jahreskarte ist nicht übertragbar.
5. Die Benützung der Boulderhalle Hallein erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Betreiber oder des Aufsichtspersonals ausgeschlossen. Auch im Falle einer Verletzung durch Drehens oder Bruch eines Griffes haftet der Betreiber nicht! Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Benutzers. Die ÖAV Sektion Hallein haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Zutrittskarte etc. in der Boulderhalle. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für in den öffentlichen Bereichen hinterlegte Gegenstände.
6. Der Benutzer erklärt sich zur elektronischen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bereit. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich habe die Benutzungsbedingungen gelesen und verstanden und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Hallein, am

Unterschrift